

Fulbright-Stipendien 2011 – 2012 im Programm für Fachhochschulen

Bewerbungsrichtlinien

Rahmenbedingungen der Fulbright-Stipendien im Programm für Fachhochschulen 2011-2012

Die Stipendien im Programm für Fachhochschulen richten sich an deutsche Studierende und AbsolventInnen von Fachhochschulen.

Förderungszweck

Die Stipendien für Studienzwecke dienen der **Vertiefung und Ergänzung des bisherigen Fachstudiums** und setzen voraus, dass die StipendiatInnen als Vollzeitstudierende an der amerikanischen Gasthochschule zugelassen werden und sich als solche an der Gasthochschule einschreiben. Abhängig von den Zulassungsvoraussetzungen der amerikanischen Hochschulen erfolgt das Studium entweder im Bereich der „undergraduate studies“ (Bachelor´s-Programme) oder auf dem Niveau der „graduate studies“ (Master´s-Programme). Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf einen Studienaufenthalt an einer amerikanischen Hochschule in den USA.

Förderungszeitraum

Die Stipendien werden für einen **9-monatigen** Studienaufenthalt im amerikanischen Studienjahr 2011-2012 bereitgestellt, der mit dem amerikanischen *Fall Term* im **August 2011** beginnt.

Stipendienbewerbung

Der Bewerbungsantrag ist mit ausführlichen Bewerbungsinformationen auf der Fulbright-Internetseite unter <http://www.fulbright.de> hinterlegt.

Vor der Erstellung des Bewerbungsantrages empfehlen wir den BewerberInnen ausdrücklich das **beratende Gespräch mit ihrem Akademischen Auslandsamt** und, wo vorhanden, mit den Fulbright-Vertrauensdozenten ihrer Hochschule (siehe <http://www.fulbright.de/tousa/vertrauensdozenten/index.shtml>).

Bewerbungsschluss ist der 9. Juli 2010 (Posteingang).

Bewerbungsvoraussetzungen

- deutsche Staatsangehörigkeit
- gute fachliche Vorbildung
- schlüssig begründetes Studienvorhaben in den USA
- fundierte landeskundliche Kenntnisse über Deutschland und die USA (Geschichte, Kultur, Bildungswesen, Tagespolitik)
- aktive Interessen im außeruniversitären Bereich
- Altersgrenze: 35 Jahre
- für Studierende der traditionellen Studiengänge: Fachstudium von mindestens 4 abgeschlossenen Semestern zu Beginn des amerikanischen Studienjahres
- für Absolventen: der Hochschulabschluss (Diplom, Master, Bachelor) muss **nach** dem 01. April 2009 erworben worden sein.
- Bewerber, die bereits mehrmonatige Studienzeiten oder studienrelevante Praktikantenaufenthalte in den USA verbracht haben, können in der Regel nicht berücksichtigt werden. Für Interessenten, die im Rahmen eines Schüleraustauschs oder als Au-Pair in den USA waren, gelten in diesem Zusammenhang hingegen keine Bewerbungsbeschränkungen.

Stipendienleistungen

Das Fulbright-Stipendium wird zur anteiligen Finanzierung der an der amerikanischen Gasthochschule anfallenden Kosten für die Lebenshaltung und die Studiengebühren bereitgestellt. Die Stipendien werden jeweils als Vollstipendien oder als Teilstipendien vergeben.

WICHTIG: Ab dem Studienjahr 2011-2012 wird die Finanzierung der Voll- und Teilstipendien im Programm für Fachhochschulen neu geregelt. Für die Finanzierung der Kosten für die Lebenshaltung und der Studiengebühren gelten zukünftig jeweils einheitliche Kostenhöchstsätze. Bitte beachten Sie:.

- Für ein Vollstipendium stellt die Fulbright-Kommission jeweils bis zu US-Dollar 30.400,- bereit.
- Für ein Teilstipendium werden jeweils bis zu US-Dollar 21.500,- bereitgestellt.

Folgende Stipendienleistungen stellt die Fulbright-Kommission zusätzlich zu den oben genannten Kostenhöchstsätzen zur Verfügung. Diese zusätzlichen Leistungen sind für die Voll- und Teilstipendien einheitlich geregelt:

- **Reise- und Versicherungskosten**

Die Fulbright-Kommission übernimmt zusätzlich die Kosten für die direkte Reise vom deutschen Wohnort zum amerikanischen Studienort zu Beginn des amerikanischen Studienjahres und zurück nach Deutschland gemäß eigener Reiserichtlinien. Die StipendiatInnen sind für die Dauer des Stipendiaufenthaltes in eine Grundversicherung für Krankheit/Unfall eingebunden.

- **Administrative Hochschulgebühren**

Zusätzlich zu den Studiengebühren (*Tuition*), die für die Einschreibung in akademische Kurse erhoben werden, fallen an amerikanischen Hochschulen meist weitere Gebühren an (z.B. *campus fee, graduate fee, lab fees, orientation fee* etc.). Diese Ausgaben, werden von der Fulbright-Kommission zusätzlich zu den genannten Kostenhöchstsätzen für die Finanzierung der Lebenshaltung und der Studiengebühren übernommen.

- **Visum**

Die Ausstellung des Fulbright J-1 Visums für Austauschbesucher ist für die Fulbright-StipendiatInnen ist für die StipendiatInnen gebührenfrei.

- **Betreuung**

Die StipendiatInnen nehmen an einem Seminar zur Vorbereitung auf den Amerika-Aufenthalt teil. In den USA werden sie durch die amerikanischen Partnerstellen der Fulbright-Kommission betreut und in Tagungsveranstaltungen in den Kreis der internationalen Fulbright-StipendiatInnen einbezogen. Das internationale Netzwerk der Fulbright-StipendiatInnen und Alumni verhilft den TeilnehmerInnen zu vielen fachlichen und beruflichen Kontakten.

Die Stipendienbewerber beachten bitte folgende Hinweise zu den Lebenshaltungskosten und Studiengebühren an der amerikanischen Gasthochschule:

Je nach Hochschulort fallen während des Stipendiaufenthaltes unterschiedlich hohe **Lebenshaltungskosten** an, so dass das Stipendium abhängig von der Hochschulwahl die Lebenshaltungskosten meist nur anteilig abdeckt. Auch die **Studiengebühren** fallen an den einzelnen amerikanischen Hochschulen sehr unterschiedlich aus und richten sich in der Regel nach der Anzahl der belegten Kurse. Alle Fulbright-StipendiatInnen müssen sich an der amerikanischen Gasthochschule als Vollzeitstudierende (*full-time student status*) in studienrelevante akademische Kurse einschreiben. Dafür ist die Einschreibung in mindestens 6 bis 8 Kurse (entspricht 18 bis 24 *credits*) im 9-monatigen akademischen Jahr erforderlich.

Wenn die BewerberInnen im Rahmen ihrer Fulbright-Bewerbung geeignete amerikanische Wunschgasthochschulen recherchieren, sollten sie deshalb mit Blick auf die oben genannten festgelegten Kostenhöchstsätze für Voll- und Teilstipendien die jeweils geschätzten Gesamtkosten (Lebenshaltung und Studiengebühren) der ausgesuchten Hochschulen berücksichtigen. Mit welchen Gesamtausgaben für die Studiengebühren und die Lebenshaltungskosten an einzelnen amerikanischen Hochschulen im 9-monatigen Studienjahr zu rechnen ist, verdeutlicht die auf der Fulbright-Internetseite hinterlegte beispielhafte Kostenübersicht. **Wenn die Kosten für die Lebenshaltung und die Studiengebühren an den von den Bewerbern bevorzugten Wunschhochschulen die Kostenhöchstsätze der Fulbright-Stipendien übersteigen, müssen die Bewerber im Falle der Platzierung an dieser Hochschule die Mehrausgaben aus eigenen Mitteln selbst bestreiten (s. unten „Auswahl geeigneter amerikanischer Gasthochschulen“).**

Fachliche Sonderregelungen

Die Fulbright-Stipendien stehen den Studierenden aller Fachbereiche offen. Sonderregelungen bestehen für folgende Studiengänge:

- Medizin:

Medizinische Studiengänge können wegen der in Deutschland und in den USA unterschiedlich strukturierten Mediziner Ausbildung im Rahmen des Fulbright-Programms nicht gefördert werden. Studierende der Medizin können sich in den USA in fachverwandten wissenschaftlichen Studienrichtungen (z.B. *Immunology*) weiter qualifizieren und in diesem Fall auch durch das Fulbright-Programm gefördert werden.

- Rechtswissenschaftliche Studien:

Die rechtswissenschaftliche Stipendienförderung bezieht sich ausschließlich auf *LL.M./M.C.L.*- Programme. Für die Förderung von *LL.M./M.C.L.*-Studien im Stipendienjahr 2010-2011/2011-2012 können wir nur jene RechtswissenschaftlerInnen berücksichtigen, die ihren Studienabschluss (Erstes Juristisches Staatsexamen, Diplom) bis spätestens 31. März 2011 nachweisen.

- Master of Business Administration (MBA):

Die Studienzulassung in ein MBA-Programm erfordert an den meisten amerikanischen Hochschulen einen deutschen **Hochschulabschluss**, den Nachweis **mehnjähriger Berufserfahrung** sowie adäquate Ergebnisse des *Graduate Management Admission Test* (GMAT). Werden diese grundlegenden Voraussetzungen von den BewerberInnen nicht erfüllt, können sie in die Stipendienförderung nicht aufgenommen werden. Studierende betriebswirtschaftlicher Studiengänge sollten ihre fachlichen Vertiefungsvorhaben daher an amerikanischen *Master of Science*-Programmen in Finance, Accounting, Banking etc. orientieren.

Nicht gefördert werden können im Rahmen von Studienvorhaben:

- Vollständige mehrjährige „*degree programs*“ an amerikanischen Hochschulen
- Studienvorhaben, die mit einem Bachelor´s-Grad an der US-Gasthochschule abschließen
- Studien-/Promotionsvorhaben an einer von der deutschen Heimathochschule zwingend vorgegebenen Gasthochschule in den USA
- die Durchführung ausschließlich von Praktika oder Praxissemestern oder einer Kombination von Studien- und Praktikumsaufenthalt
- die Anfertigung von Studienarbeiten/Studienabschlussarbeiten sowie die Durchführung von Materialrecherchen jeweils ohne Vollzeit-Einschreibung an der amerikanischen Gasthochschule
- reine Gasthörerstudien
- Bewerber, die vor Beginn des Stipendienaufenthaltes bereits ein Studium oder einen Forschungsaufenthalt in den USA aufgenommen haben.

Folgende formale Kriterien führen **grundsätzlich** zum **Ausschluss** von der Vergabe eines Fulbright-Stipendiums:

- Anspruch auf Ausstellung bzw. Besitz eines amerikanischen Reisepasses
- Besitz der amerikanischen *Green Card*
- deutsch-amerikanische Doppelstaatsangehörigkeit
- eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit

Die Visabestimmungen für Austauschbesucher, denen Fulbright-StipendiatInnen unterliegen, gestatten es den StipendiatInnen nicht, im unmittelbaren Anschluss an den Stipendiaufenthalt in die USA einzuwandern oder eine geregelte Arbeit aufzunehmen.

Die Inanspruchnahme zusätzlicher Stipendien zur Ergänzung der Fulbright-Stipendienleistungen ist nicht zulässig, wenn solche Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln deutscher Institutionen stammen und für einen vergleichbaren Zweck vergeben werden. Der Erhalt solcher Stipendien während der Fulbright-Förderzeit ist der Fulbright-Kommission unverzüglich mitzuteilen. Wird dies versäumt, wird das Fulbright-Stipendium auch rückwirkend aberkannt, und bereits erfolgte Stipendienleistungen sind zurückzuerstatten.

Bewerbungsort

Studierende Bewerber: Zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung an ihrer deutschen Hochschule eingeschriebene Studierende reichen Ihre Bewerbung beim **Akademischen Auslandsamt** ihrer Hochschule ein. Dies gilt unabhängig davon, ob die BewerberInnen zum Zeitpunkt des geplanten Studienantritts in den USA im August 2011 ihr Studium abgeschlossen haben.

Hochschulabsolventen und BewerberInnen aus dem Ausland: Wer zum Zeitpunkt des Stipendienantrags bereits sein Hochschulstudium abgeschlossen hat bzw. das Studium an einer ausländischen Hochschule durchführt und an der deutschen Hochschule nicht mehr eingeschrieben ist, sendet die Bewerbung direkt an die Fulbright-Kommission, Deutsche Programme, Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin.

Auswahlverfahren

Die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen prüfen die Stipendienanträge der studierenden BewerberInnen und laden die BewerberInnen gegebenenfalls zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Das Akademische Auslandsamt wird daraufhin ihren Stipendienantrag zusammen mit einer Einschätzung ihrer fachlichen und persönlichen Eignung für das Fulbright-Stipendienprogramm an die Fulbright-Kommission in Berlin weiterleiten.

Bei der Fulbright-Kommission folgt zunächst eine Zwischenauswahl vor einem Fulbright-Auswahlausschuss nach fachlichen Kriterien. Im September 2010 wird die Fulbright-Kommission alle BewerberInnen schriftlich über den Stand ihres Stipendienantrages benachrichtigen. Die BewerberInnen, die in die engere Wahl für ein Fulbright-Stipendium kommen, werden wir Ende September 2010 zu persönlichen Vorstellungsgesprächen einladen. In dieser abschließenden Auswahlrunde möchten wir die persönliche Eignung der BewerberInnen für die Teilnahme am Fulbright-Programm feststellen. Die Vorstellungsgespräche finden in der zweiten Hälfte des Oktober 2010 (voraussichtlich in der 42. Kalenderwoche) in Berlin statt. Die Reisekosten innerhalb Deutschlands nach Berlin übernimmt die Fulbright-Kommission.

Stipendiennominierung

- 1) Die Fulbright-Kommission entscheidet über die Nominierung zur Vergabe eines Voll- oder Teilstipendiums.
- 2) Dafür wird die im Auswahlverfahren nachgewiesene akademische und persönliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber zugrunde gelegt.
- 3) Die Fulbright-Kommission wird sich gemäß ihrer finanziellen Möglichkeiten bemühen, geeignete BewerberInnen nicht durch fehlende Eigenmittel vom Stipendienprogramm auszuschließen.
- 4) Die schriftliche Mitteilung über die Stipendiennominierung erfolgt Mitte November 2010.

Platzierung an einer U.S. Hochschule

Die Fulbright-Kommission bietet den für ein Stipendium nominierten BewerberInnen zwei unterschiedliche Platzierungsverfahren, die im Folgenden näher erläutert werden. Die BewerberInnen sollen bereits bei Ihrer Bewerbung angeben, für welches der beiden Verfahren sie sich entscheiden.

- 1) Platzierung mit Unterstützung der Fulbright-Kommission
- 2) Bewerbung an amerikanischen Gasthochschulen in eigener Initiative und auf eigene Kosten

1) Erforderliche Voraussetzungen für die Platzierung an einer U.S. Hochschule mit Unterstützung der Fulbright-Kommission für Studienzwecke

Unsere Studienplatzvermittlung ist ein komplexes Verfahren, in dessen Verlauf wir die Hochschulwünsche einer großen Zahl von BewerberInnen mit der gegebenen Vielfalt des amerikanischen Hochschulsystems, deren Terminen, deren Anforderungen und deren internen Verfahren koordinieren müssen. Wir können daher die Studienplatzierung an eine der von den BewerberInnen genannten „Wunschhochschulen“ nicht garantieren, sondern behalten uns aufgrund unserer Zusammenarbeit mit einem Netzwerk amerikanischer Hochschulen vor, ein Platzierungsangebot an einer alternativen Gasthochschule zu machen.

Erfolgt die Platzierung durch die Fulbright-Kommission, werden die Versendung der Bewerbungsunterlagen und die mit der Bewerbung verbundenen Kosten (Versand, Bewerbungsgebühr) von uns übernommen. Die Fulbright-Kommission wird die Stipendienbewerbung für die Aufnahme an der Gasthochschule ausdrücklich empfehlen. Die Fulbright-Kommission fungiert in allen zulassungstechnischen und finanziellen Fragen als Ansprechpartner zwischen den BewerberInnen und der US-Gasthochschule und wird sich, soweit dafür die Möglichkeiten an der Gasthochschule bestehen, beispielsweise auch um eine Reduzierung der Studiengebühren bemühen.

Die BewerberInnen sind in der Fulbright-Onlinebewerbung aufgefordert, für ihr Studienvorhaben mindestens **fünf** amerikanische Gasthochschulen (darunter mindestens 3 staatliche Einrichtungen) zu benennen, an denen sie ihre Studienvertiefung durchführen können. Das Platzierungsangebot der Kommission bezieht sich in der Regel auf **eine** der genannten Präferenzhochschulen, sofern aus Sicht der Kommission das Leistungsprofil des Kandidaten eine erfolgreiche Platzierung erwarten lässt. Sollte das Platzierungsverfahren auf Grund einer sehr späten Absage der Präferenzhochschule nicht zum Erfolg führen, besteht die Möglichkeit, dass die Fulbright-Kommission ihre Stipendiennominierung zurückziehen muss, da die Fristen für eine Neuplatzierung abgelaufen sein können. Die Neuplatzierung an einer anderen Hochschule kann nur dann vorgenommen werden, wenn die Fristen amerikanischer Hochschulen dies noch erlauben und der Zeitrahmen für das Stipendienverfahren dies noch zulässt.

Ein Anspruch auf eine erfolgreiche Platzierung kann deshalb in keinem Fall geltend gemacht werden. Es liegt also allein in der Verantwortung der BewerberInnen, Präferenzhochschulen zu benennen, an denen sie die formalen und fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen können und an denen sie eine realistische Chance haben, fristgerecht auf Grund ihres persönlichen Leistungsprofils eine Studienzulassung zu erhalten.

Die für ein Fulbright-Stipendium nominierten BewerberInnen werden mit ihrer Stipendiennominierung nach erfolgreichem Platzierungsverfahren durch die Kommission über das Platzierungsangebot benachrichtigt. **Akzeptiert der/die BewerberIn das Angebot nicht, behält sich die Fulbright-Kommission die Rücknahme ihrer Stipendiennominierung vor.**

2) Bewerbung an einer amerikanischen Gastuniversität in eigener Initiative

Neben der Platzierung durch die Fulbright-Kommission gibt es die Möglichkeit, sich in eigener Initiative an den gewünschten Gasthochschulen zu bewerben. Während im Rahmen unseres eigenen Platzierungsverfahrens die Bewerbung nur an einer Hochschule erfolgt, die durch die Fulbright-Kommission vorgeschlagen wird, steht es den BewerberInnen bei dieser Option offen, sich an beliebig vielen Hochschulen ihrer Wahl zu bewerben. Allerdings sollten die BewerberInnen beachten, dass sie die Kosten für diese Bewerbungen (inklusive Bewerbungsgebühr) selbst tragen müssen und die fristgerechte und vollständige Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen allein in Ihrer Verantwortung liegt. Die Fulbright-Kommission kann den BewerberInnen lediglich ein Bestätigungsschreiben über ihr im Falle einer erfolgreichen Selbstplatzierung verliehenes Stipendium ausstellen. Auch hier gilt, dass die BewerberInnen an der amerikanischen Gasthochschule als Vollzeitstudierender (*full-time student status*) in studienrelevante akademische Kurse eingeschrieben sein müssen – ein Studienaufenthalt als Gasthörer oder *Visiting Reseacher* ist im Rahmen dieses Programms nicht möglich.

Wer sich für dieses Verfahren entscheidet, muss der Fulbright-Kommission bis spätestens 31. Mai 2011 ein gültiges Zulassungsschreiben der Gasthochschule einreichen. Liegt dieses nicht fristgerecht vor, nimmt die Fulbright-Kommission die Stipendiennominierung zurück. Eine Ausnahme ist grundsätzlich nicht möglich.

3) Ein paralleles Platzierungsverfahren durch die Fulbright-Kommission und in eigener Initiative ist grundsätzlich nicht möglich.

Vielen Dank für das Interesse an der Fulbright-Stipendienförderung und viel Erfolg im Bewerbungsverfahren.

Fulbright-Kommission
Deutsche Programme
Berlin, April 2010